



**Antrag Nr. 5a zur 1. a.o. Beiratstagung am 12.06.2013**

**Antrag: § 55 Spielordnung SHFV**

---

Antragssteller: KFV Neumünster

Antrag: Der Antragssteller hat nachfolgenden Antrag bis auf Weiteres zurückgezogen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlautes in § 55 der Spielordnung des SHFV wird der bisherige Absatz 3 gestrichen und wie folgt neu gefasst:

3. Die Einschränkung gemäß Nr. 1 und 2 gilt nicht für Spieler der 3. Liga, der Regionalliga, der Schleswig-Holstein-Liga **und in allen darunter liegenden Spielklassen, die mit Beginn des Spieljahres am 01.07. das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (§ 11 a DFB-Spielordnung) bzw. für alle Spieler in den darunter liegenden Spielklassen, die mit Beginn des Spieljahres am 01. Juli das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.** Freigeholte A-Junioren bzw. freigeholte B-Juniorinnen fallen nicht unter diese Ausnahmeregel. Die Einschränkung gemäß Nr. 1 und 2 gilt nicht für Spieler, die mit Beginn des Spieljahres 01.07. das 40. Lebensjahr vollendet haben bzw. älter sind.

Begründung:

Nach den z.Z. gültigen Bestimmungen des § 55 Absatz 3 der Spielordnung werden alle Vereine deren Mannschaften unterhalb der Schleswig-Holstein-Liga spielen benachteiligt, weil diese Vereine nur U21 Spieler einsetzen dürfen.

Hierin sehen wir eine Ungleichbehandlung von Vereinen im SHFV und eine Wettbewerbsverzerrung zu Gunsten der oberhalb der Verbandsliga spielenden Vereine.

Im Falle eines positiven Votums sollen die Änderungen mit Wirkung zum 01.07.2013 in Kraft treten.

Der Beirat wird um Zustimmung gebeten.